

Bezirksjahrgangs- und Bezirksmeisterschaften 2020 der sächsischen Schwimmbezirke - lange Strecken -

Veranstalter: Bezirks-Schwimmverband Südwestsachsen e.V.

Ausrichter: SV Zwickau von 1904 e.V. Termin: Samstag, den 18.01.2020

Ort: Schwimmhalle "Glück Auf"; Tonstraße 5; 08056 Zwickau

Einschwimmen: 08:30 Uhr Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr Mannschaftsleitersitzung: 09:15 Uhr

1. Wettkampffolge

1. Abschnitt: Samstag, 18.01.2020

Beginn: 09:30 Uhr

Wettkampf		Strecke	Geschlecht	Jahrgänge
01	400 m	Lagenschwimmen	weiblich	2009 und älter
02	1.500 m	Freistilschwimmen	männlich	2009 und älter
03	1.500 m	Freistilschwimmen	weiblich	2009 und älter

2. Abschnitt: Samstag, 18.01.2020

Beginn ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf		Strecke	Geschlecht	Jahrgänge
04	800 m	Freistilschwimmen	männlich	2009 und älter
05	800 m	Freistilschwimmen	weiblich	2009 und älter
06	400 m	Lagenschwimmen	männlich	2009 und älter

2. Wettkampfbecken und Zeitmessung

- 2.1. Das Schwimmbecken ist 50m lang und hat 8 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt zwischen 2,00 Meter und 3,50 Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C.
- 2.2. Bei dieser Veranstaltung erfolgt halbautomatische (Hand-) Zeitnahme.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer von Vereinen, die Mitglied des Sächsischen Landesschwimmverbandes e.V. sind.
- 3.2. Für behinderte Aktive mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 3.3. Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen wird vom meldenden Verein bestätigt, dass für die gemeldeten Aktiven eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Namen, Geburtsjahr und Bildern im Rahmen der Protokollierung sowie Berichterstattung zur Veranstaltung vorliegt. Liegt diese Einverständniserklärung für einzelne Aktive nicht vor, sind diese mit der Meldung namentlich zu nennen.

4. Durchführungsbestimmungen

- 4.1. Für alle Wettkämpfe gilt die 1-Start-Regel.
- 4.2. Es werden keine Pflichtzeiten gesetzt. Von den Vereinen wird jedoch erwartet, dass nur Aktive mit einem entsprechenden Leistungsniveau gemeldet werden.
- 4.3. Die Läufe werden ausschließlich als Endläufe nach den Meldezeiten entsprechend der WB FT Schwimmen §123 gesetzt.
- 4.4. **Die Strecken über 800m und 1.500m werden in Doppelbahnbelegung geschwommen**. Der Start erfolgt vom Startblock. Die rechte Bahnseite wird zuerst gestartet. Etwa 30s danach folgt der Start für die linke Bahnseite. Die Aktiven absolvieren den gesamten Wettkampf ausschließlich auf der ihnen zugewiesenen Hälfte der Bahn.
- 4.5. Die Wertung der Wettkämpfe der Bezirksmeisterschaften erfolgt offen für alle Jahrgänge für die jeweiligen Schwimmbezirke. Die Bezirksjahrgangsmeister werden ebenfalls getrennt nach den Schwimmbezirken in den Jahrgängen 2009 bis 2006 jahrgangsweise und 2005/2004 gemeinsam ermittelt. Weiterhin gibt es in den genannten Jahrgängen eine Landeswertung, in die die Ergebnisse aller Aktiven einfließen.
- 4.6. Die Plätze 1-3 jeder Wertung werden mit Urkunden und Medaillen ausgezeichnet.

5. Meldebestimmungen

5.1. Es werden ausschließlich Meldungen berücksichtigt, die bis Sonntag, **den 12.01.2020** erfolgen. Die Meldungen sind in Form einer Meldedatei per Email nach DSV 6- Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen oder LENEX-Standard inkl. Kontrollausdruck abzugeben. In Ausnahmefällen wird auch eine maschinenschriftlich oder in Druckschrift ausgefüllte Meldeliste [DSV-Form 102] zusammen mit dem Meldebogen [DSV-Form 101] akzeptiert.

Meldeanschrift: E-Mail: bm-lang@bsv-sws.de

Anschrift: Uwe Albert; Käthe- Kollwitz- Straße 66; 09599 Freiberg

Organisationsbüro: Uwe Albert

Telefon: 03731 201165

E-Mail: <u>uwe.albert@bsv-sws.de</u>

5.2. Nach Meldungseingang erhält der jeweilige Verein per Email eine Meldebestätigung. Diese ist auf Richtigkeit zu prüfen. Sollten Fehler festgestellt werden, sind diese bis Montag, den 13.01.2020 ebenfalls per Email an die Meldeadresse zu senden. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, ist dies ebenfalls bis zu diesem Termin anzuzeigen. Der betroffene Verein bekommt erneut eine Meldebestätigung per Email zugestellt. Diese kann ebenfalls bis Dienstag, den 14.01.2020 geprüft werden. Mit Ablauf dieser Frist wird der Korrekturvorgang endgültig abgeschlossen, die Meldeliste erstellt und zeitnah auf der Internetseite des Veranstalters http://www.bsv-sws.de/termine/ veröffentlicht.

5.3. Das Meldegeld beträgt bei elektronischer Meldung pro Einzelstart 6,00 € und ist bis zum 16.01.2020 auf das unten genannte Konto zu Überweisen oder am Wettkampftag in bar (kein Scheck) zu entrichten. Erfolgt die Meldung nicht per DSV-6 oder LENEX- Datei, erhöht sich das Meldegeld um 0,50 € je Start.

Bei Überweisung ist folgendes Empfängerkonto zu verwenden:

Bezirksschwimmverband Südwestsachsen e.V. IBAN: DE02 8709 6214 0321 0657 08

BIC: GENODEF1CH1

Betreff: Vereinsname; Meldegeld BM lang 2020

- 5.4. Das ENM beträgt 20,00€ pro Nichtantritt. Das ENM entfällt, wenn der Aktive spätestens 45 min. vor Beginn des jeweiligen Abschnittes schriftlich abgemeldet wurde. Abmeldungen sind beim Schiedsrichter oder dem Fachwart Schwimmen des BSV-SWS abzugeben. Abmeldungen per Email an die Meldeadresse werden ebenfalls akzeptiert, müssen aber am Kalendertag vor dem jeweiligen Abschnitt eingehen. Das Meldegeld bei Abmeldungen fällt in voller Höhe an den Veranstalter. Nachgereichte ärztliche Atteste werden nicht berücksichtigt.
- 5.5. Das endgültige Meldeergebnis wird am Wettkampftag nach Ablauf der Abmeldefrist erstellt und veröffentlicht. Jeder Verein kann vor der Mannschaftsleitersitzung ein Meldeergebnis beim Protokollführer abholen. Es wird kein Protokoll in Papierform an die Vereine übergeben. Das Protokoll wird in Dateiform auf der oben genannten Internetseite des Bezirksschwimmverbandes veröffentlicht.
- 5.6. Jeder meldende Verein des <u>BSV SWS</u> ist verpflichtet, bis 4 Einzelmeldungen einen Kampfrichter für jeden vollständigen Abschnitt zu stellen. Werden mehr als 4 Einzelmeldungen abgegeben, sind zwei Kampfrichter für jeden vollständigen Abschnitt zu stellen. Dabei beziehen sich die genannten Meldezahlen auf den jeweiligen Abschnitt. Gibt ein Verein für einen Abschnitt keine Meldung ab, muss für diesen Abschnitt kein Kampfrichter gestellt werden.
- 5.7. Die Vereine der Schwimmbezirke Dresden und Leipzig werden ebenfalls gebeten, Kampfrichter zu stellen. Die Meldung der Kampfrichter soll bitte mit der Meldung des Vereins erfolgen, damit diese eingeplant werden können.
- 5.8. Es werden ausschließlich Kampfrichter für Schwimmen mit einer gültigen Lizenz akzeptiert, wobei diese am jeweiligen Veranstaltungstag geprüft wird. Die gestellten Kampfrichter sind mit Namen und Einsatzwunsch bei der Meldung anzugeben. Zu stellende Kampfrichter nach Pkt. 5.6. werden bevorzugt eingesetzt. Zur Veranstaltung eingesetzte Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 10.1. der Finanzordnung des Sächsischen Landesschwimmverbandes.
- 5.9. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter nach der unter Pkt. 5.6. genannten Anzahl ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 20,00 € je Abschnitt zu entrichten. Die Ordnungsgebühr kann am Wettkampftag in bar gezahlt oder nach Anforderung per Email auf das oben angegebene Meldegeldkonto innerhalb von drei Wochen überwiesen werden.

6. Sonstiges

Weder der Veranstalter, der Ausrichter noch der Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

Der Ausrichter hält während der Veranstaltung Speisen und Getränke für Aktive und Gäste bereit.

Die Veranstaltung ist beim DSV und dem zuständigen Fachwart angezeigt.

Freiberg, 31.10.2019

Uwe Albert Fachwart Schwimmen